

Kurzbericht zu der Öffentlichen Exkursion zur
Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher
Bedeutung „Ribnitzer Großes Moor und Neuhaus-Dierhäger
Dünen“ am 03.09.2018



(Foto: Malkomes 2018)

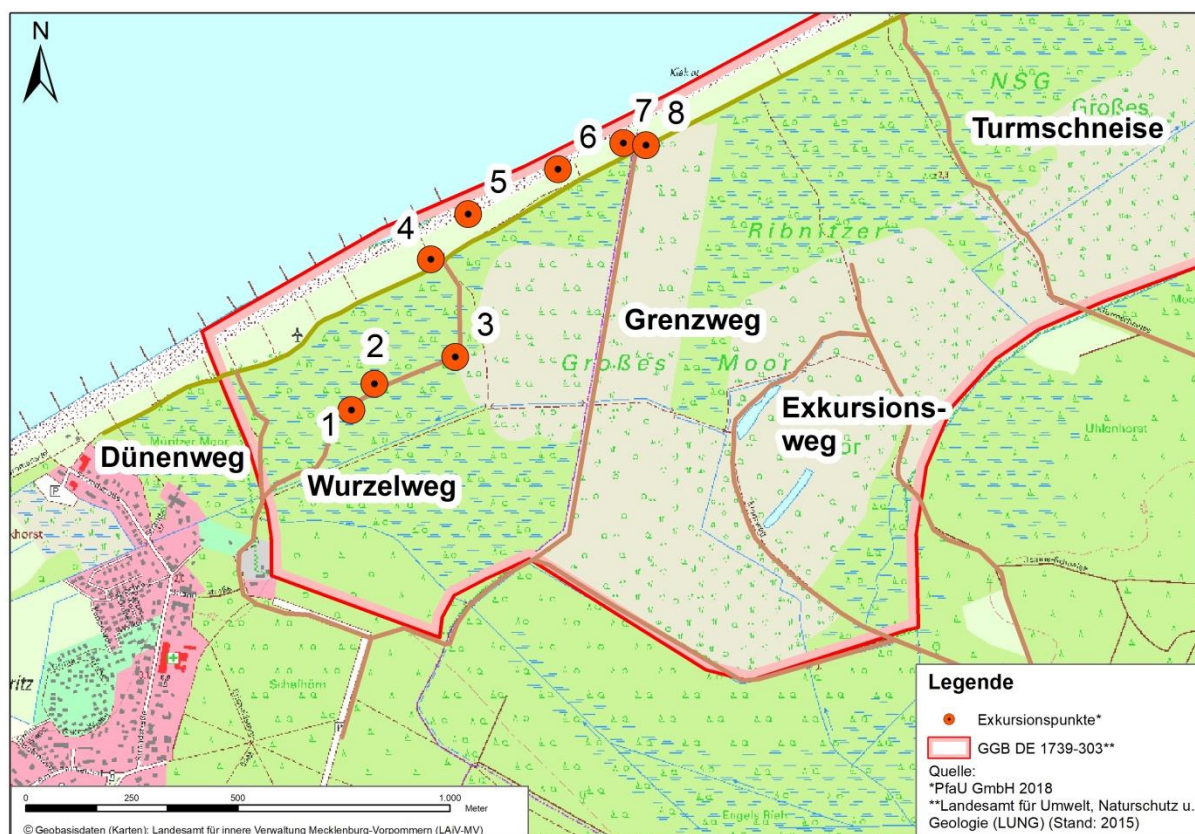


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem GGB „Ribnitzer Großes Moor und Neuhaus-Dierhäger Dünen“ mit den besuchten Exkursionspunkten

Anlass

Zweite und letzte öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Erstellung des Managementplanes für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1739-303 „Ribnitzer Großes Moor und Neuhaus-Dierhäger Dünen“. Der Entwurf der Gesamtfassung des Managementplanes liegt vor und bis zum 13.04.2018 bestand die Gelegenheit zu Stellungnahmen. Bei der ersten Öffentlichkeitsveranstaltung am 08.03.2016 war mit dem Publikum vereinbart worden, die jetzige Veranstaltung als Exkursion durchzuführen.

Ablauf

Leitung der Exkursion: Dr. Alexander Paul (für das den Managementplan bearbeitende Planungsbüro PfaU GmbH) und Nina Malkomes (als Verfahrensbeauftragte des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt [StALU] Vorpommern).

Treffpunkt war um 15 Uhr der Parkplatz am östlichen Ortsrand von Graal-Müritz. Von hier aus wurden acht Exkursionspunkte angesteuert (siehe Abb. 1), um charakteristische FFH-Lebensraumtypen (LRT) des Gebietes, ihre Defizite und die vorgesehenen Schutzmaßnahmen vorzustellen. Es bestand jeweils an den Exkursionspunkten die Gelegenheit zu Rückfragen. Am Punkt 8 fand eine Rast mit einer Diskussionsrunde statt. Insgesamt nahmen ca. 20 Personen an der Exkursion teil.

Punkt 1

Bei Punkt 1 (siehe Abb. 1) wurde der Birken-Kiefernmoorwald als Bestandteil des FFH-Lebensraumtyps „Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ (7120) vorgestellt. Regenmoore sind von Natur aus waldfrei. Daher stellen Teilflächen mit einer Bewaldung einen ungünstigen Erhaltungszustand dar. Es wurde kurz auf die Besonderheiten und Eigenschaften der Torfmoose hingewiesen. Als botanische Seltenheit konnte der Königsfarn (*Osmunda regalis*), eine Art des Florenschutzkonzeppts, vorgestellt werden (Abb. 2).



Abbildung 2: Birken-Kiefernmoorwald mit Königsfarn (Foto: Paul 2018)

Punkt 2

Im Gegensatz zu Punkt 1 wurde hier eine Teilfläche des FFH-Lebensraumtyps „Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ (7120) in einem guten Erhaltungszustand mit Mittleren Torfmoos (*Sphagnum magellanicum*), Rundblättrigen Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) angetroffen (Abb. 3). Es handelt sich um eine nicht bewaldete, noch offene Moorfläche mit einem lebensraumtypischen Arteninventar und weitgehend lebensraumtypischen Strukturen.



Abbildung 3: Mittleres Torfmoos mit Rundblättrigen Sonnentau und Moosbeere (Foto: Paul 2018)



Abbildung 4: Gagelstrauch (*Myrica gale*) (Foto: Paul 2018)

Punkt 3

Hier wurde kurz auf den Gagelstrauch (*Myrica gale*) hingewiesen. Es handelt sich um einen Strauch, der oft in den Randlagen der Moore zu finden ist (Abb. 4). Aufgrund ätherischer Öle weisen die Blätter einen aromatischen Duft auf. Der Gagel kommt in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend in küstennahen Mooren vor und ist landesweit gefährdet.

Punkt 4

Nach dem Verlassen des Moores wurden die Küsten-Lebensraumtypen vorgestellt. An dem Strandaufgang konnte ein kleines Vorkommen der Stranddistel (*Eryngium maritimum*) gezeigt werden (Abb. 5). Sie kommt typischerweise in Weißdünen vor und benötigt laut Florenschutzkonzept M-V eine möglichst ungestörte Naturentwicklung an naturnahen Küstenabschnitten.



Abbildung 5: Stranddistel (*Eryngium maritimum*) (Foto: Paul 2018)

Punkt 5

Der FFH-Lebensraumtyp „Primärdüne“ (2110) konnte mit Europäischem Meersenf, Salzkraut und Salzmiere gezeigt werden (Abb. 6). Eine typische Beeinträchtigung der Primärdünen in Form von lagernden Badegästen konnte beobachtet werden.



Abbildung 6: oben: Primärdüne, u.l.: Europäischer Meersenf (*Cakile maritima*), u.r.: Salzmiere (*Honckenya peploides*) (Foto: Paul 2018)

Punkt 6

Am Strand konnten mehrere Torfblöcke gesichtet werden, die auf die ehemalige größere Ausdehnung des Ribnitzer Moores hinweisen (Abb. 7).



Abbildung 7: Torfblock am Strand (Foto: Paul 2018)

Punkt 7

Aus Primärdünen (s. Pkt. 5) kann der FFH-Lebensraumtyp „Weißdünen“ (2120) hervorgehen. Die meisten Weißdünen bei Graal-Müritz sind durch Küstenschutzmaßnahmen geprägt, zeigen jedoch ein dünenartiges Relief und typische Dünenpflanzen wie Strandhafer, Strandroggen und Stranddistel und stellen deshalb auch den entsprechenden FFH-Lebensraumtyp dar (Abb. 8).

An die Weißdünen schließt sich als weiterer FFH-Lebensraumtyp direkt die „Graudüne“ (2130) an. Durch Auswaschungen sind sie in der Regel oberflächlich entkalkt und der Boden weist eine gräuliche Färbung auf. An typischen Arten konnten Silbergras, Sandsegge und Berg-Sandglöckchen vorgestellt werden (Abb. 9). Als Defizit wurden die eindringenden Gehölze dargestellt. Dieser FFH-Lebensraumtyp soll daher durch regelmäßige Gehölzkontrolle und bedarfsweise Entfernung der Gehölze erhalten werden.



Abbildung 8: oben: Weißdüne, u.l.: Strandhafer (*Ammophila arenaria*), u.l.: Strandroggen (*Leymus arenarius*) (Foto: Paul 2018)



Abbildung 8: oben: Graudüne, u.l.: Silbergras, u.r.: Sandsegge (Foto: Paul 2018)

Punkt 8

Am letzten Exkursionspunkt wurde auf die Kartoffel-Rose hingewiesen. Sie ist ein Neophyt, also nicht einheimisch, und stammt ursprünglich aus Ostasien. Derzeit wird noch eine relativ kleine Fläche besiedelt, aber bei einer Zunahme könnte die Art bewertungsrelevant werden. Durch die Gehölzkontrolle soll diese Art ebenfalls reguliert werden.

Anschließend fand eine kleine Diskussion zur Managementplanung statt. Es wurde von einem Teilnehmer angeregt, dass bei der Maßnahme „Abschrägung der Ufer“ an den beiden Torfstichen (LRT 3160) der nordwestliche Torfstich ausgenommen wird, da hier bereits seit einigen Jahren Sukzessionsprozesse beobachtet und auf geführten Exkursionen gerne gezeigt werden.

Es gab zudem Fragen zum Ablauf der geplanten Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Wasserhaushaltes des Ribnitzer Moores und zur Berücksichtigung von Interessen. Es wurde vom StALU darauf hingewiesen, dass die Machbarkeitsstudie alle Nutzungsansprüche und öffentlichen Belange berücksichtigen wird. Die uneingeschränkte Nutzung und Unterhaltung der bereits bestehenden Wege soll auch zukünftig erhalten bleiben.



Abbildung 10: Kartoffel-Rose (*Rosa rugosa*) (Foto: Paul 2018)

Für das Protokoll

Dr. A. Paul

14.09.2018

A. Paul